

Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)

- Der Vorsitzende -

Bewältigung des polizeilichen Einsatzgeschehens bei Fußballspielen

Sachstand zur Umsetzung der durch die Ständige Konferenz der
Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) geforderten
Sicherheitsmaßnahmen durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB)
und die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL)

Düsseldorf, 12. April 2013

1. Mein Bericht vom 14. März 2012 - 413 - 07.06.01 / 60.11.26
(Handlungsempfehlungen Task Force)
2. IMK Beschluss 195 / 9 vom 1. Juni 2012
3. Protokoll zum länderoffenen Spitzengespräch der IMK mit DFB und DFL
am 23. Juli 2012
4. Spitzengespräch der IMK mit DFB und DFL am 3. Dezember 2012
5. IMK Beschluss 196 / 34 vom 7. Dezember 2012
6. Beschlussprotokoll der Mitgliederversammlung der DFL am 12. Dezember 2012
zum Konzeptpapier "Stadionerlebnis"
7. Schreiben des IMK Vorsitzenden vom 20. Dezember 2012 - VI C 2.1
8. Besprechung des NASS Vorsitzenden mit DFB und DFL am
25. März 2013 in Frankfurt / Main

Mit den Bezugsbeschlüssen und in den Spitzengesprächen am 23. Juli und 3. Dezember 2012 hat die IMK klare Forderungen an DFB und DFL formuliert, um die Sicherheit im Zusammenhang mit Fußballspielen zu verbessern.

Mit dem Bezugsbeschluss zu 5. und dem Bezugsscheiben zu 7. hat mich die IMK gebeten, unter Einbeziehung des AK II, den Prozess der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen durch DFB und DFL zu begleiten und ihr zur Frühjahrskonferenz 2013 zu berichten.

1. Aktivitäten des DFB und der DFL / Umsetzungsstand

Der DFB erarbeitet seit dem Frühjahr 2012 durch seine **Kommission Prävention und Sicherheit konkrete Maßnahmen**, um die Handlungsempfehlungen der Task Force Sicherheit umzusetzen. Die **wesentlichen Aktivitäten und erreichten Ergebnisse** werden nachfolgend unter Berücksichtigung der Forderungen der IMK dargestellt.

1.1 DFL Konzept "Stadionerlebnis"

Parallel setzt sich auch die DFL mit dem Thema Sicherheit auseinander. Sie hat eine eigene Kommission Sicherheit eingerichtet und das Positionspapier "Stadionerlebnis" erarbeitet. Dieses wurde den 36 Clubs der Bundesligen am 27. September 2012 vorgestellt und nach einer Überarbeitung auf der Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2012 verabschiedet.

Das Konzept "Stadionerlebnis" sieht Änderungsanträge zur Lizenzordnung, zu den DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen und den Richtlinien zur Spielordnung vor. Inhaltlich geht es insbesondere um folgende Maßnahmen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen:

- Stärken der Funktion des **Veranstaltungsleiters**
- Konkretisieren der Pflichten von **Sicherheits- und Fanbeauftragten**
- Festlegen der **Vorrangschaltung der Polizei** für die Videoüberwachung
- **Einbeziehen** des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, der Sicherheits- und Fanbeauftragte **des Gastvereins durch Heimverein**
- Durchführen der **Einlasskontrollen** (lageabhängig, zügig und angemessen, insbesondere verhältnismäßig und sorgfältig)
- **Beschränken des Ticket-Kontingents** unter engen Voraussetzungen
- **Verpflichten der Vereine** zum offenen, regelmäßigen und verbindlichen **Dialog mit der organisierten Fanszene** (Inhalte: Regeln für positive Fankultur)
- Entwickeln und Umsetzen eines **Zertifizierungsverfahrens „Stadion und Sicherheitsmanagement“**
- **Verstärken der Kontrolle von Sicherheitsmaßnahmen** bei Spielen mit erhöhtem Risiko und Spielen unter Beobachtung

Das DFB-Präsidium hat die aus dem Konzept "Stadionerlebnis" entwickelten Anträge des Ligaverbandes zur Fortschreibung der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ in seiner Sitzung im Januar 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2 Verbesserung der Videotechnik

Aktuell werden die **bestehenden Videoanlagen aller Stadien** der ersten drei Spielklassen durch DFB und DFL **analysiert**. Gleichzeitig führt der DFB im Auftrag der Clubs und Vereine eine **Marktschau technischer Innovationen** im Bereich moderner Videotechnik durch.

In enger Kooperation mit dem **Zentralverband der deutschen Elektroindustrie (ZVEI)** werden die für den Einsatz bei Fußballspielen **geeigneten Systeme** herausgefiltert und die Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Zusammen mit den **Landesdatenschutzbeauftragten** prüft der DFB derzeit die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Videosystemen. Diese werden mit den technischen Möglichkeiten abgeglichen und entsprechende **Handlungsempfehlungen** ausgearbeitet. Damit wird eine **bundesweit einheitliche und rechtssichere Anwendung** der verschiedenen Videosysteme, gerade auch in der Zusammenarbeit zwischen den Clubs und Vereinen und der Polizei gewährleistet.

In Abstimmung mit der Polizei wurde bereits an **mehreren Standorten** der ersten drei Spielklassen in **neueste Videotechnik** investiert.

1.3 Qualifizierung von Sicherheits- und Ordnungsdiensten (SuOD)

Allen Vereinen der ersten vier Spielklassen steht aktuell eine **Online-Schulungsplattform zur Qualifizierung von Ordnungsdienstmitarbeitern** zur Verfügung. Diese wurde in der Kommission Prävention und Sicherheit unter Beteiligung der Polizei konzipiert.

Der DFB hat in Zusammenarbeit mit der DFL eine **Projektgruppe eingerichtet**, der neben der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) auch der Bundesverband der deutschen Sicherheitswirtschaft (BDSW), die gesetzliche Unfallversicherung / Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sowie verschiedene Vertreter der Verbände und Vereine angehören. **Ziel ist es, eine fußballspezifische, rechtlich anerkannte Qualifikation für Sicherheits- und Ordnungsdienstmitarbeiter** in zeitgemäßer Form zu **entwickeln und flächendeckend umzusetzen**. Das Projektergebnis wird Ende 2013 erwartet.

Diese spezifische und fachlich anerkannte Qualifizierung für Sicherheits- und Ordnungsdienste für Fußballgroßveranstaltungen **soll in Zukunft die derzeit gültige praxisferne, unspezifische und teure Unterrichtspflicht nach § 34a GewO ersetzen**. Hierzu müsste der Gesetz- und Verordnungsgeber dann die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Der DFB führt **regelmäßig, halbjährliche Tagungen und Schulungen** mit den **Sicherheitsbeauftragten** der Vereine durch.

Erstmalig wurden am 20. und 21. Dezember 2012 auch die **Ordnungsdienstleiter** gemäß § 43 MVStättV zu einer themenspezifischen Tagung von DFB und DFL eingeladen. **Regelmäßig** werden **ab sofort** mit dieser Zielgruppe die **sicherheitsrelevanten Aspekte** zum Einsatz des Sicherheits- und Ordnungsdienstes gerade vor dem Hintergrund der rechtlichen Verpflichtungen der MVStättV **erörtert und spezifische Fortbildungsinhalte vermittelt**.

Die SRH¹ Hochschule Heidelberg hat im Auftrag des DFB ein **Zertifizierungskonzept für das Sicherheitsmanagement der Vereine** entwickelt. Dieses wird voraussichtlich noch im zweiten Quartal 2013 mit ersten Pilot-Vereinen umgesetzt.

Das **neue Qualifizierungskonzept** für die Sicherheits- und Ordnungsdienste wird bei erfolgreicher **Freistellung vom § 34a GewO** als Baustein in das **Zertifizierungsverfahren der Vereine eingebunden**.

1.4 Intensivierung von Einlasskontrollen

Die Hauptabteilung Prävention und Sicherheit des **DFB wertet spieltäglich Vorkommnisse im Zusammenhang mit Einlasskontrollen aus**. Bei erkannten Defiziten sind die **Clubs und Vereine verpflichtet, entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen**, sofern sich in Bezug auf gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten oder sonstige relevante Vorgaben keine Hinderungsgründe ergeben. So werden aktuell an verschiedenen Standorten konkrete **Möglichkeiten der besseren Ausleuchtung und der (mobile) Aufbau von Vereinzelungsanlagen** geprüft und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

¹ Die SRH Holding (ursprünglich Stiftung Rehabilitation Heidelberg) ist eine private gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Gesundheitswesens ein und betreibt sechs private, staatlich anerkannte Hochschulen.

1.5 Stadionverbote

Derzeit wird die **"Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten"** durch die bei der Hauptabteilung Prävention und Sicherheit des DFB eingerichtete **AG Stadionverbote** unter Beteiligung der Polizei, von Sicherheits- und Fanbeauftragten der Vereine, Juristen und Vertretern unabhängiger Fans **überarbeitet**. In einem **ersten Schritt wurde schwerpunktmäßig die Laufzeit** von Stadionverboten bearbeitet.

Die diesbezügliche Änderung der Richtlinie wurde in der DFB-Präsidiumssitzung am 26. Januar 2012 beschlossen und berücksichtigt eine **Laufzeit von bis zu fünf Jahren für „Wiederholungstäter“**. Damit ergibt sich beispielsweise in der Summe ein bis zu acht Jahre gültiges Stadionverbot bei einem erneuten Auffallen.

Darüber hinaus wird geregelt, dass für Personen, die sich **in Haft befinden, Stadionverbote für den Zeitraum nach der Haftentlassung** ausgesprochen werden. Somit hat man in Extremfällen in der Kombination z. B. einer Haftstrafe von fünf Jahren und einem erneutem Stadionverbot eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren.

In der überarbeiteten Stadionverbotsrichtlinie werden die **Laufzeiten künftig in Monaten** statt Jahren dargestellt. Zudem werden aktuell **Handlungsanweisungen** ausgearbeitet, die eine **einheitlichere Anwendung** sicherstellen.

Diese Änderungen sollen eine **differenziertere Aussprache von Stadionverboten insbesondere bei Jugendlichen befördern**, um hier die oft episodenhaft auftretende Delinquenz Jugendlicher und junger Erwachsener verstärkt zu berücksichtigen.

Die geänderte Stadionverbotsrichtlinie wird **nach vollständiger Überarbeitung und Schulung der Stadionverbotsbeauftragten** der ersten vier Spielklassen voraussichtlich **zu Beginn der kommenden Saison in Kraft gesetzt**.

Die bisherigen **gerichtlichen Entscheidungen**, zuletzt des BGH vom 30. Oktober 2009, belegen die **Rechtmäßigkeit von Stadionverboten**, insbesondere wenn die Angemessenheit und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Ein Urteil des BVerfG zum Thema Stadionverbote steht aus und wird in Kürze erwartet.

1.6 Ächtung und zeitnahe und konsequente Sanktionierung der illegalen Verwendung von Pyrotechnik

Beim **Sicherheitsgipfel am 17. Juli 2012** wurde von den anwesenden Spitzenvertretern der Clubs und Vereine der ersten drei Spielklassen ein **Verhaltenskodex unterzeichnet, der die illegale Verwendung von Pyrotechnik klar und eindeutig ächtet.**

Mit Beginn der laufenden Saison haben sich die Mannschaftskapitäne aller Profispielklassen an den ersten Spieltagen **flächendeckend mit Durchsagen im Stadion gegen Gewalt und Pyrotechnik ausgesprochen.** Die Verbände und Vereine haben seitdem ihre **eindeutig ablehnende Position** zum Gebrauch von Pyrotechnik durch Fans **intensiv und regelmäßig kommuniziert.**

Bei der letzten gemeinsamen **Tagung der Sicherheits- und Fanbeauftragten** der Bundesligen wurden in Kooperation mit der Polizei verschiedene **Vorträge und Vorführungen zur Gefährlichkeit von pyrotechnischen Gegenständen** durchgeführt, um gerade auch über diese **Multiplikatoren** der Clubs und Vereine die Fanszenen aufzuklären und für die Gefahren der Pyrotechnik zu sensibilisieren.

In einer Initiative von DFB und Ligaverband haben alle Clubs und Vereine gemeinsam mit Fans und der Polizei plakativ und prominent besetzt eine **öffentlichkeitswirksame Kampagne „Für Fußball. Gegen Gewalt“** ins Leben gerufen und in der laufenden Saison bundesweit in den Stadien der ersten drei Spielklassen veröffentlicht. Der **Film Spot „37 Grad“** wird regelmäßig in verschiedenen Stadien gezeigt, um den illegalen Gebrauch von Pyrotechnik zu minimieren.

Die Direktion Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit des DFB hat eine sogenannte „virale Kampagne“ in Form eines **virtuellen Stadions im Internet** entwickelt. Diese soll die Aktivierung der friedlichen Mehrheit der Fans befördern und diesen ein Sprachrohr unter anderem auch gegen den Missbrauch von Pyrotechnik geben. Ein geeigneter Starttermin für eine erfolgreiche Einführung wird zeitnah festgelegt.

Im Auftrag der Clubs und Vereine führt der DFB derzeit eine **Marktschau** zu den technischen Möglichkeiten zur **Detektion von Pyrotechnik** durch.

Die **AG Deeskalation** des DFB überarbeitet aktuell bestehende Konzepte zum Thema **Stadionsprecher / Platzansager** und entwickelt **Schulungen und Handlungsempfehlungen**. Integriert werden hier neue Ansätze von taktischer und psychologischer Kommunikation sowie die Schnittstellen zu Schiedsrichtern, Fans und der Polizei aufgearbeitet. In der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Polizei (Sicherheitssprecher, Psychologen), der Clubs und Vereine (Stadionsprecher, Fanbeauftragte, etc.), unabhängige Fans sowie Experten aus weiteren Fachbereichen vertreten.

1.7 Neuausrichtung der Sportgerichtsbarkeit

Die bislang üblichen Geldstrafen gegen Vereine und Zuschauerausschlüsse treffen häufig nicht nur die Täter, sondern auch unbeteiligte Zuschauer und die in Mithaftung genommene Vereine. Dies wird vielfach als **ungerecht empfunden**. Deshalb hat der DFB im Herbst 2012 ein **10-Punkte-Papier** erstellt, welches einen **täterorientierten Ansatz** verfolgt. Zukünftig soll nicht mehr die Bestrafung von Vereinen, sondern die Ermittlung der Täter und deren Bestrafung bzw. Ingressnahme sowie die Verhinderung zukünftiger Ordnungsverstöße **primäres Ziel der Sportgerichtsbarkeit** sein. Besonders **strafmildernd** wird sich nunmehr die **Ermittlung von Tätern** für die Vereine auswirken. Dies eröffnet den Vereinen und allen friedlichen Fans die Chance, durch Beiträge zur Tataufklärung gravierende Strafen zu vermeiden oder abzumildern. Täter verlieren den Schutz der Masse und können damit leichter zivilrechtlich in Regress genommen werden.

Der **DFB-Kontrollausschuss** wird zukünftig in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Prävention und Sicherheit des DFB, den verantwortlichen Stellen des Ligaverbandes, der DFL und den betroffenen Vereinen bei schwerwiegenden Vorfällen **fallbezogene Maßnahmen** erarbeiten, die die Durchsetzung der Ordnung und die Ermittlung der Täter in den jeweils betroffenen Stadionblöcken gewährleisten können und **vom Sportgericht als Weisung oder Auflage in das Urteil aufgenommen** werden. Die Vollstreckung von neben Auflagen oder Weisungen **verhängten Strafen** (Geldstrafen, Teilausschlüsse, Vollausschlüsse) soll ganz oder teilweise **zur Bewährung ausgesetzt** werden können. Die zur Umsetzung der **Neuausrichtung der Sportgerichtsbarkeit** erforderlichen Änderungen von Satzungen und Ordnungen werden auf dem hierfür zuständigen **DFB-Bundestag im Oktober 2013 beschlossen**.

1.8 Standards für Fanprojekte, Ausbau der Fanarbeit, verbesserte Finanzierung der Fan- und Präventionsarbeit durch den Fußball

Die im Beirat der Koordinationsstelle der Fanprojekte (KOS) festgelegten Kriterien für ein **Qualitätssiegel für Fanprojekte** gemäß den Standards des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit bilden aktuell den **Maßstab für die laufende Zertifizierung der Fanprojekte**. Mittlerweile wurden rund **drei Viertel der Fanprojekte überprüft** und bei Vorliegen der geforderten Kriterien / Standards zertifiziert. Dem KOS Beirat, in dem neben anderen Ressorts auch die IMK durch die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) vertreten ist, obliegt es, weitere erforderliche Standards für das Qualitätssiegel gemeinsam zu entwickeln und zu vereinbaren.

Die **Drittelfinanzierung der Fanprojekte** wurde mit der aktuellen Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit 2012 (NKSS) als bewährt eingestuft. Gleichwohl haben **DFB und DFL zugesagt**, ihre finanzielle Beteiligung an den Fanprojekten **auf 50 Prozent zu erhöhen**. Der Anteil des Fußballs an der Finanzierung der bestehenden Fanprojekte steigt damit auf über fünf Millionen Euro

jährlich. Erwartet wird jedoch, dass die Kommunen und die Länder die Fanprojekte mit zusammen 50 % (mindestens 60.000,- EUR pro Jahr) langfristig für eine nachhaltige Jugendarbeit finanzieren.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, in weitere **präventive Maßnahmen und Projekte** zu investieren. DFB und DFL beabsichtigen ihr **finanzielles Engagement** damit **mehr als zu verdoppeln**. Geplant ist unter anderem auch die Bereitstellung von Präventionsmitteln für individuelle Aussteigerprogramme im Bereich des Rechtsextremismus zu fördern, sofern sich Überschneidungen mit örtlichen Fanszenen ergeben. Eine **abschließende Positionierung und Abstimmung des Fußballs mit Vertretern der IMK** ist im Rahmen des Spitzengesprächs am **14. Mai 2013** vorgesehen.

Der DFB fördert und unterstützt die **Aktivitäten der Daniel-Nivel-Stiftung**, die durch sogenannte Zukunftswerkstätten an dem **Abbau von Feindbildern zwischen Polizei und Fans** arbeiten. Die Erfahrungen und Rückmeldungen zu zwei Pilot-Veranstaltungen in Karlsruhe (2009) und Hannover (2010) seitens der Polizei und verschiedenen Fangruppen waren durchweg positiv.

Um das Verständnis von und für Polizei, Sicherheitsbehörden und Fans zu verbessern, empfiehlt die Task Force Sicherheit die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fortbildungs- und Dialogveranstaltungen. Deshalb wurde das Konzept der Zukunftswerkstätten der Daniel-Nivel-Stiftung durch Prof. Gunter A. Pilz und die Fananlaufstelle des DFB fortgeschrieben. Die Planung für eine **flächendeckende, bundesweite Durchführung dieser Dialogveranstaltungen** wird durch den DFB intensiv vorangetrieben.

1.9 Wissenschaftliche Untersuchungen

Gemäß dem 10-Punkte-Plan und den Empfehlungen der Task Force Sicherheit hat der wissenschaftliche Beirat der DFL in Abstimmung mit der AG Wissenschaft des DFB **Konzepte für wissenschaftliche Fan-Studien erarbeitet**. Die Beauftragung für die umfangreichen **Forschungen über einen Zeitraum von rund drei Jahren**

erfolgt voraussichtlich noch in diesem Quartal. Dabei steht die **Entwicklung praxisnaher Interventionskonzepte im Vordergrund.**

Die Untersuchungen sollen insbesondere Interventionsansätze für den Fußball aufzeigen und damit das **Verbundprojekt „SIKOMFAN - Mehr Sicherheit im Fußball - Verbessern der Kommunikationsstrukturen und Optimieren des Fandialogs“** der Deutschen Hochschule der Polizei **ergänzen.** Hier werden sich DFB und DFL in der Steuerungsgruppe beteiligen, um Parallelarbeiten zu verhindern.

2. Spitzengespräch der IMK mit DFB und DFL am 14. Mai 2013

Am 14. Mai 2013 findet in der DFB Zentrale in Frankfurt / Main das nächste Spitzentreffen der IMK mit DFB und DFL statt. An diesem Gespräch nehmen teil:

- Minister Boris Pistorius, Minister Ralf Jäger und Minister Lorenz Caffier
- DFB Präsident Wolfgang Niersbach, DFB Generalsekretär Helmut Sandrock, DFB Sicherheitsbeauftragter Hendrik Große Lefert
- DFL Präsident Dr. Reinhard Rauball, DFB Geschäftsführer Christian Seifert und DFB Geschäftsführer Andreas Rettig
- Vorsitzender des NASS

In diesem Gespräch werden DFB und DFL den **aktuellen Umsetzungsstand** darstellen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das **finanzielle Engagement von DFB und DFL** im Rahmen der Fanprojekte und weiterer präventiver Maßnahmen und Projekte **abzustimmen.**

3. Bewertung

DFB und DFL **arbeiten intensiv und ernsthaft an der Umsetzung** der Handlungsempfehlungen der Task Force Sicherheit sowie der von der IMK geforderten Maßnahmen. Polizei, Clubs und Vereine sowie die organisierte Fanszene werden dabei konsequent in diesem Prozess zu Beteiligten gemacht.

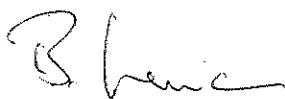
Die laufenden Prozesse haben die **Qualität der Netzwerkarbeit** noch einmal **deutlich verbessert**.

Ich halte die Arbeiten von DFB und DFL und die gewählten Lösungsansätze für **zielführend**.

Insbesondere bei den zentralen Forderungen gibt es bereits **erste Ergebnisse**:

- modernste Videotechnik bereits in mehreren Stadien installiert
- Einlasssituation und -kontrollen kontinuierlich überprüft und standortspezifisch verbessert
- Zertifizierungs-Konzept für das Sicherheitsmanagement der Vereine entwickelt
- Dialog mit der Fanszene wahrnehmbar verstärkt
- Pyrotechnik geächtet und konsequent verfolgt
- Laufzeiten von Stadionverboten angepasst
- Ausbau des finanziellen Engagements für Fanprojekte und weitere Präventionsmaßnahmen zugesagt

Die **vollständige Umsetzung** der Handlungsempfehlungen und Forderungen wird wegen der umfangreichen Arbeiten und der zu leistenden Überzeugungsarbeit bei den Clubs, Vereinen und Fans **voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen**.



Bernd Heinen